

KG Golfplatz Tegernsee
Golfplatz Waakirchen Tegernsee
18-Loch-Anlage ca. 90 ha Anlagengröße
83666 Waakirchen / OT Piesenkam
Golfplatz 1
Tel.: 08021 5520
Mail: info@golfplatz-tegernsee.de
www.golfplatz-waakirchen-tegernsee.de

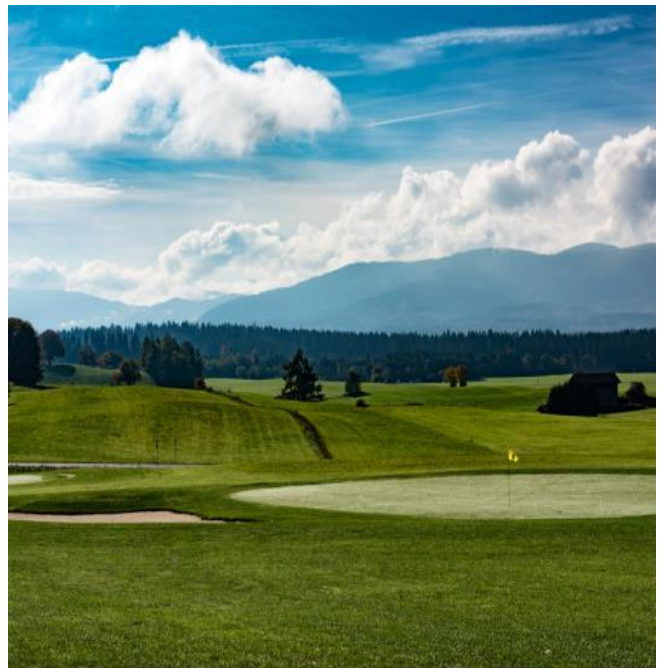


Foto: Rolf Kaul, Rottach-Egern

6-Loch-Anlage (Kurzplatz)

Ledererweg 9
83684 Tegernsee
Tel. 08021 5520

NUTZUNGSVERTRAG

Zwischen der KG Golfplatz Tegernsee, Betreiber der Golfplätze Waakirchen Tegernsee und des Golfplatz Tegernsee, nachstehend „KG Golfplatz“ genannt und dem jeweiligen Einzelspieler nachstehend "Golfspieler" genannt

PRÄAMBEL

Die KG Golfplatz betreibt in der Gemeinde 83666 Waakirchen (OT Piesenkam) eine 18-Loch-Golfanlage sowie in der Gemeinde 83684 Tegernsee eine 6-Loch-Anlage. Der Nutzungsberechtigte ist zur Nutzung der Anlagen gem. des von ihm und der KG Golfplatz unterzeichneten Antragsformulars berechtigt. Das unterzeichnete Antragsformular ist Bestandteil dieses Vertrages.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien KG Golfplatz und Golfspieler folgenden Nutzungsvertrag:

§ 1 Persönliches Nutzungsrecht

1. Der Golfspieler ist berechtigt, die Golfanlage im üblichen Umfang zu benutzen. Das Nutzungsrecht erstreckt sich stets auf diejenigen Teile der Golfanlage, die von der Golf KG offiziell zur Nutzung durch die Nutzungsberechtigten freigegeben sind.
2. Der Umfang der Nutzung kann vorübergehend z.B. durch Witterungseinflüsse oder Platzpflegearbeiten eingeschränkt werden. Während der Wintermonate können nur 9-Löcher auf Wintergrüns geöffnet sein oder die Golfanlage kann bei Bedarf geschlossen werden.
3. Das Nutzungsrecht gilt nur für den Golfspieler persönlich und ist nicht übertragbar.

§ 2 Jahresnutzungsgebühr

1. Der Golfspieler hat bei Vertragsabschluss und nach Rechnungstellung die Jahresnutzungsgebühr zu entrichten. Für die Folgejahre erfolgt die Rechnungstellung im Januar für das laufende Jahr.

KG Golfplatz Tegernsee
Seestr. 1 – 83700 Rottach-Egern
Handelsregister beim Amtsgericht München - HRA 101626 - pHG. : Karl-Heinz Krutz
Steuernummer 139/161/00102
USt.-ID: DE81 5518 799

Die Nutzungsgebühr ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die im Büro aushängt. Die Höhe der Jahresnutzungsgebühr kann von der KG Golfplatz vor Beginn eines Kalenderjahres unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und der erforderlichen Kostendeckung für das darauffolgende Jahr angemessen angepasst werden. Die angepasste Preisliste liegt ab September zur Einsicht aus.

2. Der Golfspieler kann die Zahlung der Nutzungsgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn die ihm eingeräumten Rechte aus Gründen, die in der jeweils berechtigten Person liegen, nur teilweise oder gar nicht ausgeübt werden.
3. Gegen Zahlungsansprüche der KG Golfplatz wegen der Nutzungsgebühr kann der Golfspieler Aufrechnungs- und/oder Zurückbehaltungsrechte nur wegen unbestrittener oder rechtstitulierter Forderungen geltend machen.
4. Besondere Dienst- oder Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Carts, Trainerstunden, Verzehr in der Gastronomie u. ä. sind nach den jeweils geltenden Sätzen zu vergüten und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 3 Wirksamkeit des Nutzungsrechts

Der Golfspieler erwirbt das Nutzungsrecht durch Unterzeichnung dieses Vertrages durch ihn und die KG Golfplatz im Umfang des von beiden unterzeichneten Antrages. Die KG Golfplatz ist berechtigt, die Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag zu unterbinden, bis ihr Anspruch auf Zahlung der Jahresnutzungsgebühr erfüllt ist.

§ 4 Sachliche Nutzungsrechte

Der Nachweis einer Stammvorgabe/Clubvorgabe oder der Erwerb der Platzreife sind Voraussetzung zur Benutzung der Golfanlage.

§ 5 Pflichten bei der Nutzung

1. Der Golfspieler hat die Golfetikette, die Golfregeln, die geltenden Platzregeln sowie die Hausordnung der KG Golfplatz zu beachten. Bei Verstößen behält sich die KG Golfplatz Sanktionen bis hin zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages vor.
2. Der Golfspieler hat darauf zu achten, dass er weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt.
3. Der Golfspieler hat die von der KG Golfplatz ausgegebene Jahresmarke gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen. Spieler, die keine gültige Marke an ihrer Golftasche befestigt haben, können von der Golfanlage verwiesen werden.

§ 6 Vertragsdauer

1. Der Nutzungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung und Annahme des Vertrages durch die KG Golfplatz und endet nach Ablauf des Kalenderjahres am 31. Dezember. Der Nutzungsvertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Vertragspartner.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
3. Die KG Golfplatz hat insbesondere ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, wenn der Golfspieler ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

KG Golfplatz Tegernsee
Seestr. 1 – 83700 Rottach-Egern
Handelsregister beim Amtsgericht München - HRA 101626 - phG. : Karl-Heinz Krutz
Steuernummer 139/161/00102
USt.-ID: DE81 5518 799

§ 7 Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage sowie erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Die KG Golfplatz haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die KG Golfplatz nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Nutzung von Carts ist nur möglich mit einem gesonderten Vertrag. **§ 8 Sonstiges**

1. Der Golfspieler kann einen DGV Ausweis erwerben. Dies beinhaltet die Hcp-Verwaltung und die Verbandsgebühren. Der Betrag beträgt derzeit € 90,00 inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.
3. Die Daten des Golfspielers werden mittels elektronischer Datenverarbeitung verwaltet. Die persönlichen Daten des Golfspielers werden zu diesem Zweck unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert. Der Golfspieler ist einverstanden und ermächtigt mit seiner nachstehenden Unterschrift die KG Golfplatz, die im Zusammenhang mit der Handicapverwaltung erfassten persönlichen Daten (Name, Anschrift, Mitgliedschaft im Golfclub, Handicap, Turnierergebnisse) an den Deutschen Golfverband e. V. weiterzuleiten und zur Kontrolle der Platzreife seine beim DGV gespeicherten Daten abzurufen. Hinweise zur Datenverarbeitung sind dem Nutzungsvertrag beigelegt.
4. Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist für den Golfplatz Waakirchen-Tegernsee Waakirchen und für den Golfplatz Tegernsee Tegernsee.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht wird.

Anlage: Hinweise zur Datenverarbeitung

Ort, Datum

Ort, Datum

KG Golfplatz Tegernsee

Golfspieler

KG Golfplatz Tegernsee
Seestr. 1 – 83700 Rottach-Egern
Handelsregister beim Amtsgericht München - HRA 101626 - phG. : Karl-Heinz Krutz
Steuernummer 139/161/00102
USt.-ID: DE81 5518 799